

Eintrag: 17-9-2015

Freie Liste Chur

Fragestunde nach Art. 61 GO des GR

Anfrage Michael Trepp betr. Registrierung der Top Level Domain (TLD) ".swiss"

Die Vergabe der neuen Domain .swiss wird durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) kontrolliert. Dabei wird geprüft, dass der Antragssteller in der Schweiz ansässig ist oder einen besonderen Bezug zur Schweiz hat; dies im Gegensatz zur Domain .ch. Damit ergibt sich eine Exklusivität und bürgt somit auch für Qualitätsmerkmale.

Vom 7. September bis 9. November 2015 werden in einer ersten Phase (Sunrise Phase) nur Gesuche von z.B. öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder in der Schweiz geschützten Marken entgegengenommen. Danach können in der 2. Phase (Landrush Phase) alle juristischen Personen ein Gesuch um Registrierung eines Domainnamens unter .swiss stellen. Für Privatpersonen ist eine solche nicht möglich.

Die Registrierung von chur.swiss durch die Stadt Chur könnte z.B. von Chur Tourismus genutzt werden. Des weiteren würde man auch einem allfälligen Missbrauch zuvorkommen.

1. Hat die Stadt Chur bereits ein Gesuch gestellt chur.swiss registrieren zu lassen oder in Erwägung gezogen ein solches bis am 9. November zu stellen?

2.1 Falls ja, welche mögliche Nutzung sieht der Stadtrat dafür?

2.2 Falls nein, wird der Stadtrat in einer kommenden Sitzung bis zum 9. November darüber beraten und entscheiden oder welche Gründe haben dagegen gesprochen chur.swiss nicht zu registrieren?

Chur, den 17. September 2015 / Michael Trepp, Gemeinderat Freie Liste Chur